



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Silvia Dutschke

Tel.: 0251 591-3649
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33 / FamZ

Münster, 07.05.2008

Rundschreiben Nr. 22 / 2008

Förderung der Familienzentren gemäß § 16 und § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz – Umstellung der freiwilligen auf die gesetzliche Förderung

**Erlasse des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Lan-
des Nordrhein-Westfalen vom 05.03.2008 und von April 2008 (eingegangen am
14.04.2008), Az.: 322 – 6003.9.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 05. 03 2008 zur gefälligen Kenntnisnahme. Zu diesem Erlass bestand zwischen den Landesjugendämtern und dem MGFFI noch Abstimmungsbedarf, der wie folgt vom MGFFI geklärt wurde:

“Für Kindertageseinrichtungen, die sich in diesem Jahr zu Familienzentren entwickeln und, bei positivem Ausgang des Zertifizierungsverfahrens, das Gütesiegel “Familienzentren NRW“ im Laufe des Jahres erhalten, **können** die örtlichen Jugendämter Anträge, die zum 15. März 2008 wegen fehlenden Gütesiegels nicht gestellt werden konnten, nach § 1 Abs. 6 der Verfahrensverordnung – KiBiz – VerfVO-KiBiz – verspätet stellen. Die Landesjugendämter haben den örtlichen Jugendämtern die Wiedereinsetzung auf Antrag zu gewähren; hierzu werden sie durch Erlass des MGFFI vom 05.03.2008 ermächtigt.

Bei Nicht-Inanspruchnahme der Möglichkeit der verspäteten Antragstellung nach § 1 Abs. 6 der Verfahrensverordnung – KiBiz – VerfVO-KiBiz erfolgt die Antragstellung zum 15. März des Folgejahres durch das örtliche Jugendamt.“

Soweit die Jugendämter hiervon Gebrauch machen, verbleibt es bis zur Aufnahme in die Förderung nach KiBiz bei der freiwilligen Förderung des MGFFI.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Norbert Rikels